

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025

17.04.2025

Nr.: 25

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Erweiterung Rheingas“ der Gemeinde Hohenwestedt gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB | S. 334 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnbebauung Kaiserhof nördlich der Höllenau“ der Gemeinde Aukrug gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB | S. 335 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thaden | S. 336 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Thaden“ | S. 338 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2025 | S. 340 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek am Montag, 28.04.2025 um 19:00 Uhr | S. 342 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld am Montag, 28.04.2025 um 19:30 Uhr | S. 344 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel am Dienstag, 29.04.2025 um 18:00 Uhr | S. 345 |
| 9. Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH: Nachankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für das Projekt NordOstLink | S. 346 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Erweiterung Rheingas“ der Gemeinde Hohenwestedt gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat in der Sitzung am 04.03.2025 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2021 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Erweiterung Rheingas“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 16.04.2025
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Celina Albrecht

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Aukrug

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnbebauung Kaiserhof nördlich der Höllenau“ der Gemeinde Aukrug gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Aukrug hat in der Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnbebauung Kaiserhof nördlich der Höllenau“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet südlich der Bökerstraße (Hausnummern 42-54a), nördlich der Höllenau und für den Bereich des Kaiserhofes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung einer städtebaulichen Ordnung.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich fortan beim Amt Mittelholstein (Bereich III/2 - Planung, Entwicklung und Gebäudemanagement, Zimmer 17), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zu der Planung äußern.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 37 "Wohnbebauung Kaiserhof nördlich der Höllenau" (rot hinterlegt)



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 16.04.2025
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Celina Albrecht

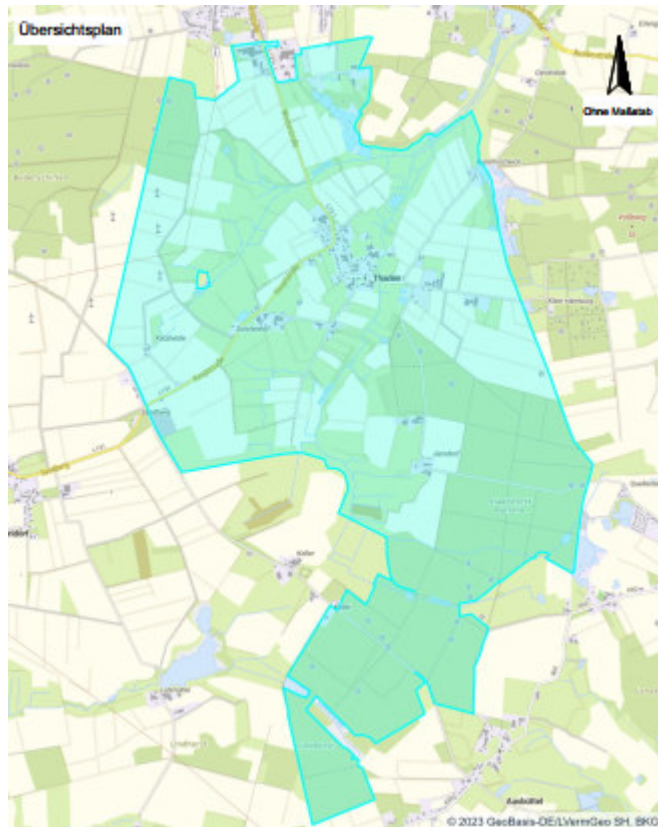
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Thaden

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thaden

Die Gemeindevertretung Thaden hat in ihrer Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thaden beschlossen.

Darstellung des Plangeltungsbereiches



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 28.04. bis zum 04.06.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die vorgenannten Unterlagen liegen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, den 17.04.2025
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers

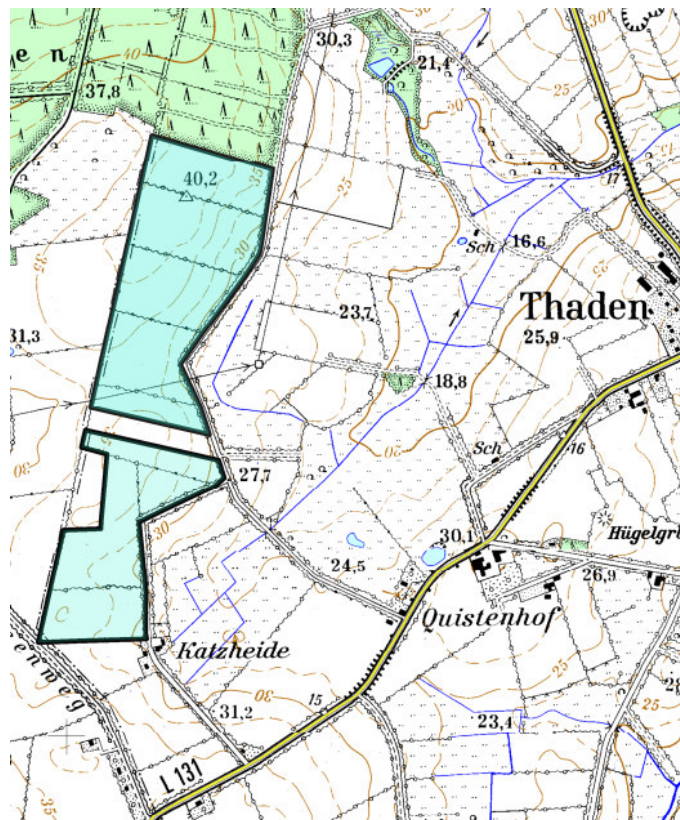
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Thaden

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Thaden“

Die Gemeindevertretung Thaden hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Thaden“ für das Gebiet westlich der L131 „Westerstraße“ und „Hauptstraße“, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bendorf sowie nördlich der Landstraße und südlich eines Waldbereiches, bestehend aus zwei Teilgebieten, beschlossen.

Darstellung des Plangeltungsbereiches (schwarz umrandet, blau gefüllt)



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 28.04. bis zum 04.06.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die vorgenannten Unterlagen liegen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, den 17.04.2025
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05. Februar 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 27) sowie § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zuletzt geänderten Fassung vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. März 2025 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Unverändert

§ 2

Unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt geändert:

(1) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)

gegenüber bisher 249 % auf nunmehr 311 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gegenüber bisher 403 % auf nunmehr 362 %

(2) Gewerbesteuer

unverändert bei 330 %

§ 4

Unverändert

§ 5

unverändert

Tackesdorf, den 28.03.2025

gez.

(L.S.)

Maik Weber
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 28.04.2025, um 19:00 Uhr,
im Gemeindezentrum, 1. OG, Hauptstr. 37, 24647 Wasbek**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2024 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Verbandsvorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Wahl einer oder eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss und ggf. einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
- 8 Abberufung und Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für den Kindergartenausschuss und der persönlichen Stellvertretung
- 9 Wahl einer oder eines Ausschussvorsitzenden für den Kindergartenausschuss und ggf. einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
- 10 Abberufung und Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für den Schulausschuss und der persönlichen Stellvertretung
- 11 Jahresabschluss 2023 - Verwendung Jahresergebnis
- 12 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Schulverbandes Wasbek
- 13 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- 14 Baulicher Veränderungsbedarf in der Schule - Sachstandsbericht
- 15 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 16 Einwohnerfragestunde II
- 17 Sonstiges
- 18 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2024 (nichtöffentlicher Teil)

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Claudia Schiffler
Schulverbandsvorsteherin



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, dem 28.04.2025, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld
- 8 Einnahme- und Ausgaberechnung 2024 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld
- 9 Änderung der GemHVO-Doppik - Einführung einer Ausgleichsrücklage
- 10 Jahresabschluss 2023
- 11 Feuerwehrangelegenheiten;
Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Hadenfeld
stv. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, dem 29.04.2025, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11,
25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Verbandsvorstehers
- 6 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 7 Stichprobenartige Überprüfung der Belege des Jahresabschlusses 2021
- 8 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021
- 9 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 10 Stichprobenartige Prüfung der Belege des Jahresabschlusses 2022
- 11 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022
- 12 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 13 Stichprobenartige Prüfung der Belege des Jahresabschlusses 2023
- 14 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Ausschussvorsitzender



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Nachankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für das Projekt NordOstLink

Als zuständige Übertragungsnetzbetreiber planen TenneT und 50Hertz gemeinsam den NordOstLink, eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen dem Suchraum Heide im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und dem Suchraum Klein Rogahn bei Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) verlaufen wird. Das Vorhaben wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als 525-Kilovolt-Erdkabel realisiert und ist als Vorhaben 81 bis 81f im Bundesbedarfsplan verankert. Der NordOstLink befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung, die etwa drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bildet den Auftakt. Für das Vorhaben wurde er im Juni 2024 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.tennet.eu/de/projekte/nordostlink. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, führt TenneT im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendige Vorarbeiten durch. Hierzu gehören Baugrunduntersuchungen, um wichtige Informationen für das Planfeststellungsverfahren zu gewinnen.

Notwendigkeit der Baugrunduntersuchungen

Konkret geht es um Bodensondierungen und Probebohrungen. Sie dienen dazu, Erkenntnisse zu den bodenphysikalischen Eigenschaften entlang des künftigen Leitungsverlaufs zu gewinnen und anhand derer die Planungen zu optimieren. Das ist besonders für Bereiche notwendig, in denen beim Bau des NordOstLink ggf. eine Unterbohrung durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse fließen in die Unterlagen für die Genehmigung des NordOstLink ein. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mit den geplanten Untersuchungen keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden ist. Die Festlegung der Trasse erfolgt ausschließlich im formellen Planfeststellungsverfahren.

Zeit der geplanten Maßnahmen

Die bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen werden **voraussichtlich zwischen dem 05. Mai 2025 und dem 27. Juli 2025** an ausgewählten Standorten durchgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, z.B. von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die Untersuchungen sind nicht vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und die verschiedenen Untersuchungen finden nicht gleichzeitig statt. So ist es möglich, dass auf einem Flurstück nur ein Teil der Aufschlusarbeiten verrichtet wird oder dass ein Flurstück mehrfach betreten werden muss. Eine kurzfristige Anmeldung vor Untersuchungsbeginn ist von der beauftragten Firma vorgesehen.

Beauftragte Firma

Die TenneT TSO GmbH hat das Bohrunternehmen Thade Gerdes GmbH damit beauftragt, die Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören die Baustelleneinrichtung (Erkundungsfläche) inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien sowie die Durchführung von

- » Kernbohrungen (BK) bis ca. 40-55 m Tiefe je Bohrung
- » Drucksondierungen (CPT) bis ca. 35-50 m Tiefe je Sondierung
- » Rammsondierungen (DPH) bis ca. 10-15 m Tiefe je Sondierung
- » Kleinrammbohrungen (KRB) bis ca. 10-15 m Tiefe je Bohrung
- » sowie die Einrichtung von Grundwassermessstellen (GWM)

Zu den Arbeiten gehört ferner die Vermessung und Auspflockung der Bohrpunkte im Vorfeld der Sondierungstätigkeiten.

Bohrverfahren & Sondierungsgeräte

Folgende Geräte kommen voraussichtlich zum Einsatz (alle Maße sind Circa-Angaben).

Bohrgeräte,

z.B. Boxer 150

- » Transportbreite 1.800 mm
- » Transportlänge 8.015 mm
- » Transporthöhe 2.900 mm
- » Gewicht 10.500 kg
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung 0,58 kg/cm²



Drucksonden,

z.B. Crawler NOR TG 61

- » Transportbreite 2.516 mm
- » Transportlänge 8.115 mm
- » Transporthöhe 3.859 mm
- » Gewicht 17.000 kg
- » Fahrwerk Rad und Kette
- » Bodenpressung 0,39 kg/cm²



Kleinbohr/rammgeräte (DPH, KRB), z.B. Sondierdraupe GTR 790

- » Transportbreite 790 mm
- » Transportlänge 2.400 mm
- » Transporthöhe 1.400 mm
- » Gewicht 1.000 kg
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung 0,6 kg/cm²



Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Die Anfahrt zu den Bohrpunkten erfolgt in der Regel von dem nächstgelegenen Verkehrsweg. Es wird sichergestellt, dass immer der kürzest mögliche Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer, Bewirtschafter oder sonstigen Nutzungsberechtigten genutzt wird. Die verwendeten Fahrzeuge (z.B. Raupenfahrzeug mit Gummiketten) sind so ausgestattet, dass eine mögliche Bodenverdichtung auf ein Minimum reduziert wird. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Maßnahmen achten TenneT und der beauftragte Dienstleister Thade Gerdes GmbH darauf, etwaige Beeinträchtigungen des betroffenen Flurstücks so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch den beauftragten Dienstleister in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als gesetzlich zu dulden Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Diese und weitere Information finden sich auch auf unserer Homepage.

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu den Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an

Maria Köhler

Teilprojektleiterin Kommunikation & Bürgerbeteiligung

T 01525 324 3210

E Maria.Koehler@tennet.eu

